



Bericht der Uniper SE

**über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien
Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts
gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG**

Berichtszeitraum: 2017

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Uniper SE der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach. Bedingt durch Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Uniper-Konzerns wird der Bericht erstmals von der Uniper SE und nicht mehr – wie in den Vorjahren – von der Uniper Global Commodities SE abgegeben. Die Hintergründe dieser Änderung werden in Teil A des Berichts näher erläutert.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts innerhalb des Uniper-Konzerns. Diese Geschäftsfelder wurden im Berichtszeitraum unverändert von der Uniper Energy Storage GmbH (im Folgenden „**UST**“, Gasspeicherung) und von der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH (im Folgenden „**LBTG**“, Gastransport) verantwortet.

Der Bundesnetzagentur wird dieser Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Uniper SE im Sinne des § 7a Abs. 5 EnWG, Herrn Dr. Markus Witte, Uniper Energy Storage GmbH, Ruhrallee 80, 45136 Essen, vorgelegt. Herr Witte hat im Berichtszeitraum die Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten von Herrn Dr. Erwin Krapf übernommen, was der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 4. August 2017 auch mitgeteilt wurde. Der von Herrn Witte in der Vergangenheit erstellte Teilbericht über die entflechtungsrelevanten Maßnahmen bei der Uniper Energy Storage GmbH ist zukünftig - beginnend mit dem aktuellen Berichtsjahr 2017 - in diesen Gleichbehandlungsbericht integriert.

Der Bericht wird veröffentlicht auf den Internetseiten der Uniper SE unter <https://www.uniper.energy/de/unternehmen/brancheninformationen/weitere-brancheninformationen> sowie auf den Internetseiten der UST unter www.uniper.energy/storage/de/presse-medien.html.

Teil A: Änderungen in der Organisation des vertikal integrierten Unternehmens

I. Neuaufstellung des Uniper-Konzerns

Unmittelbar nach der 2016 vollzogenen Trennung von E.ON hat die Uniper-Gruppe damit begonnen, sich eine grundlegend neue Struktur zu geben. Entscheidungsprozesse sollten verkürzt und Hierarchieebenen reduziert werden, um den Konzern für die Zukunft schlanker und agiler aufzustellen. In diesem Zuge wurde auch beschlossen, Berichtspflichten und Weisungsbefugnisse nicht mehr rein gesellschaftsbezogen zuzuordnen, sondern primär nach fachlichen Kriterien. Mitarbeiter mit vergleichbaren Aufgabenbereichen wurden gesellschaftsübergreifend zusammengefasst und fachlich direkt dem Vorstand der Uniper SE unterstellt. Die Unternehmensführung und die Zentralfunktionen sind vollständig integriert. So gibt es beispielsweise jeweils nur einen zentralen Strategie-, Personal- und Finanzbereich zur Unterstützung aller Geschäfte von Uniper.

Das entsprechende funktionale Organigramm des Uniper-Konzerns wird der Bundesnetzagentur zusammen mit diesem Bericht übermittelt.

Diese umfassende Neuorganisation hatte auch Folgen für die Abgrenzung des vertikal integrierten Gasversorgungsunternehmens innerhalb des Uniper-Konzerns. Denn auch wenn das CCO-Vorstandsressort, dem die Aktivitäten Gashandel und Gasvertrieb zugeordnet sind, rein faktisch weiterhin im Wesentlichen von Mitarbeitern gebildet wird, die arbeitsvertraglich der Uniper Global Commodities SE zugeordnet sind, so ist dies doch zumindest theoretisch keine zwingende Voraussetzung mehr und die arbeitsvertragliche Zuordnung zur Uniper Global Commodities SE spielt im Arbeitsalltag und in der Wahrnehmung der entsprechenden Mitarbeiter nur noch eine geringe Rolle. Um einen zu engen Fokus bei der Anwendung der Entflechtungsregeln zu vermeiden wurde folglich seitens Uniper entschieden, das vertikal integrierte Unternehmen zukünftig weiter zu definieren als bisher; es umfasst nunmehr über die Uniper Global Commodities SE und

ihre Tochtergesellschaften hinaus auch sonstige Gesellschaften der Uniper-Gruppe mit der Uniper SE als Führungsgesellschaft.

In Deutschland beschäftigt Uniper insgesamt (Stand 31.12.2017) 4.687 Mitarbeiter.

Gesellschaftsrechtliche Strukturen spielen selbstverständlich weiterhin dort eine Rolle, wo dies aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich ist, beispielsweise im Rahmen der rechtlichen Entflechtung. Die Lubmin-Brandov Gastransport GmbH ist weiterhin Betreiberin eines Anteils an der Ostseepipeline Anbindungsleitung („OPAL“) und die Uniper Energy Storage GmbH betreibt weiterhin die Uniper-Gasspeicher in Deutschland und Österreich. Alleinige Gesellschafterin beider Unternehmen war auch im Berichtszeitraum unverändert die Uniper Global Commodities SE.

II. Änderungen in der Organisation der entflochtenen Betreibergesellschaften

Die **Lubmin-Brandov Gastransport GmbH** (LBTG) firmierte ursprünglich unter dem Namen E.ON Ruhrgas Nord Stream Anbindungsleitungsgesellschaft mbH und betreibt seit der Inbetriebnahme am 01.10.2011 als selbstständiger Netzbetreiber einen 20%-igen Miteigentumsanteil an der OPAL. Im Berichtszeitraum haben sich in dieser Hinsicht und auch in der Organisation der Gesellschaft keine Änderungen ergeben. Nach Maßgabe der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 25.02.2009 in der Fassung vom 07.07.2009 (BK7-08-010) ist die LBTG hinsichtlich der OPAL von der Anwendung der §§ 20 bis 25 EnWG zum Teil ausgenommen.

Die **Uniper Energy Storage GmbH** (UST) wurde 2007 unter dem Namen E.ON Gas Storage GmbH gegründet. Die Namensgebung „Energy Storage“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich UST bereits seit einigen Jahren neben der Erdgasspeicherung auch mit der praktischen Erprobung und der Entwicklung neuer Anwendungsgebiete für die so genannte Power-to-Gas Technologie beschäftigt. Diese Technologie, bei der Strom aus regenerativen Quellen zur Herstellung von „grünem“ Wasserstoff mittels Elektrolyse genutzt wird, kann dazu beitragen, Schwankungen in der Verfügbarkeit regenerativer Energiequellen besser auszugleichen und überschüssige Strommengen sinnvoll zu

nutzen und zu speichern. Sie stellt damit einen wichtigen Baustein zur besseren Kopplung der Sektoren Elektrizität und Gas dar, welcher entscheidend zum Gelingen der Energiewende beitragen kann. Im Berichtszeitraum wurde damit begonnen, im Rahmen des Projekts „STORE&GO“ die existierende Elektrolyse-Versuchsanlage Falkenhagen in Brandenburg zu erweitern, um auch den Prozess der Methanisierung, d.h. der Herstellung von künstlichem Erdgas aus grünem Wasserstoff, praktisch erproben zu können.

Der vorliegende Bericht bezieht sich allerdings ausschließlich auf das Geschäft der Uniper Energy Storage GmbH als Betreiber von Gasspeicheranlagen im Sinne des EnWG. Dieses Geschäft einschließlich sämtlicher Assets hat die UST im August 2008 im Wege eines Teilbetriebsübergangs von der E.ON Ruhrgas AG (heute Uniper Global Commodities SE) übernommen und seitdem innerhalb des vertikal integrierten Unternehmensverbundes selbständig wahrgenommen. In ihrer Eigenschaft als Speicherbetreiberin verfügt die UST derzeit (Stand 31.12.2017) über Speicherkapazitäten in insgesamt 12 Untertagegasspeichern an 10 Standorten in Deutschland und Österreich. Neben Speichern im alleinigen Eigentum der UST und Gemeinschaftsspeichern zählen hierzu auch angemietete Erdgasspeicher. Unter anderem vermarktete UST im Berichtszeitraum auf Grundlage von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen sämtliche Speicherkapazitäten der HanseWerk AG in den Speichern Kraak und Rönne und agierte als Betreiberin dieser Speicheranlagen im Sinne des EnWG.

Als Veränderung ist zu nennen, dass der Kavernenspeicher Krummhörn der UST beginnend mit dem Berichtsjahr sukzessive geflutet und damit in absehbarer Zeit vom Markt genommen wird.

Im Zuge der grundlegenden Neustrukturierung des Konzerns wurde auch die organisatorische Gliederung der UST überprüft und teilweise angepasst. Insbesondere wurden Bereiche mit dem Ziel einer Vereinfachung der Führungsstrukturen organisatorisch zusammengelegt und einzelne Aufgabenbereiche innerhalb der Gesellschaftsorganisation der UST neu zugeordnet. Ein zum Stand 31.12.2017 aktualisiertes Organigramm ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Mit den genannten

organisatorischen Änderungen ging auch eine leichte Reduzierung der Mitarbeiterzahl der UST auf 164 Mitarbeiter (Stand 31.12.2017) einher. Eine grundlegende Veränderung der Aufgaben und Zuständigkeiten der UST war mit der Umstrukturierung jedoch nicht verbunden und auch bei den vom vertikal integrierten Unternehmen bezogenen Dienstleistungen gab es keine wesentlichen Änderungen.

Während die Uniper SE und die Uniper Global Commodities SE in Düsseldorf angesiedelt sind, befinden sich die **Geschäftsräume** sowohl der LBTG (Huttropstraße 60) als auch der UST (Ruhrallee 80) weiterhin jeweils in Essen. Durch ein Zugangsberechtigungssystem ist sichergestellt, dass nur befugte Mitarbeiter Zutritt zu den entsprechenden Geschäftsräumen haben. Die UST unterhält zudem noch eine Niederlassung in Wien, die unter dem Eigennamen „Uniper Energy Storage Austria“ operiert.

Ungeachtet der erfolgten Umstrukturierungen im Konzern war im Berichtszeitraum durch die organisatorische Aufstellung der LBTG und der UST weiterhin gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Gasversorgung wahrnehmen, insbesondere den wettbewerblichen Bereichen Handel und Vertrieb.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts

I. Das Gleichbehandlungsprogramm

Nachdem die Umstrukturierungen im Uniper-Konzern im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen wurden sind nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, ein neues Gleichbehandlungsprogramm für die Uniper SE zu erstellen. Dieses wird eine Überarbeitung der bestehenden beiden Gleichbehandlungsprogramme der Uniper Global Commodities SE zum Netzbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG) und zum Speicherbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG i.V.m. § 7b EnWG) darstellen, die der Bundesnetzagentur übermittelt wurden und die bis zum Inkrafttreten des neuen Programms weiterhin Gültigkeit haben. Gleiches gilt für die bestehenden gesellschaftsspezifischen Gleichbehandlungsprogramme der LBTG und der UST.

Alle Gleichbehandlungsprogramme bei Uniper stellen verbindliche Unternehmensrichtlinien für die jeweils betroffenen Mitarbeiter dar. Durch Veröffentlichung im Intranet auf der Seite Management Framework / Konzernhandbuch stehen die Gleichbehandlungsprogramme allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die entsprechende Intranet-Seite, auf der alle Konzernrichtlinien gesammelt sind, ist aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für alle Intranet-Nutzer mit einem Bookmark versehen, damit sie immer leicht auffindbar ist.

II. Das Schulungskonzept zum Gleichbehandlungsprogramm

Kernstück des Schulungskonzepts zum Gleichbehandlungsprogramm bei Uniper war stets ein entsprechendes interaktives E-Learning, das anhand von Beispielfällen aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter die praktische Relevanz und Anwendung des Gleichbehandlungsprogramms aufzeigt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum damit begonnen, dieses Programm in Zusammenarbeit mit einer darauf spezialisierten externen Agentur von Grund auf neu zu konzipieren. Ziel ist es nicht nur, die Inhalte zu modernisieren und sie an die aktuellen Konzernstrukturen anzupassen,

sondern das Training auch visuell ansprechender und (bei gleichem Informationsgehalt) für den Nutzer unterhaltsam und noch interaktiver und als bisher zu gestalten.

Das E-Learning ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar und für alle Mitarbeiter der UST, alle Mitarbeiter im Gashandel sowie für alle Uniper-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit dem Speicher- oder Transportgeschäft haben, verpflichtend. Die Schulung ist zudem Teil des allgemeinen Weiterbildungsangebots auf der Uniper-eigenen IT-Weiterbildungsplattform und steht als solche auch allen anderen interessierten Mitarbeitern des Uniper Konzerns zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte bei einem Workshop zum Speichergeschäft im Oktober 2017 einen umfangreichen Vortrag zum Thema „Entflechtung und diskriminierungsfreie Speichervermarktung“ gehalten und bei Bedarf auch individuelle Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

III. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Uniper Energy Storage GmbH angesiedelt, wo dieser für die energierechtliche Beratung der Speichergesellschaft zuständig ist. In seiner Eigenschaft als Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE ist er aber unmittelbar durch den Vorstandsvorsitzenden der Uniper SE bestellt und nicht weisungsgebunden. Er hat ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand der Uniper SE sowie bei den Geschäftsführern der UST und der LBTG und ist Ansprechpartner für Führungskräfte und Mitarbeiter aus allen Teilen des vertikal integrierten Unternehmens.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Berichtszeitraum in einer Vielzahl von Fällen von Führungskräften und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Teilen des Konzerns (Gashandel, Zentralfunktionen, Speicher- und Netzgesellschaft) zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen kontaktiert worden. Er hat, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, konkrete Handlungsempfehlungen unter Entflechtungsgesichtspunkten abgegeben bzw. lösungsorientierte Beratungen durchgeführt (siehe auch unter IV.). Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet als Bestandteil des Gleichbehandlungsprogramms veröffentlicht.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an den monatlich stattfindenden Sitzungen der Führungskräfte der UST teilgenommen, in denen ebenfalls aktuelle Unbundlingthemen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten vorgestellt oder von den Teilnehmern an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Branchenkonferenzen sowie durch Veröffentlichungen und Fachliteratur über die aktuellen Entwicklungen im Entflechtungsumfeld informiert und fortgebildet.

IV. Maßnahmen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Überwachung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

1. IT-Systeme und IT-gestützte Prozesse

Ein wesentlicher Schwerpunkt der IT-bezogenen Aktivitäten im Zusammenhang mit den entflochtenen Geschäftsfeldern lag im Berichtszeitraum auf der Stärkung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse. Durch die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV) sind einige Gasspeicher der UST als kritische Infrastrukturen definiert worden, bei denen die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer Systeme gegen Störungen von außen besonders geschützt werden muss. Genaue Anforderungen dazu wird der IT-Sicherheitskatalog der BNetzA für Energieanlagen gemäß § 11 Abs. 1b EnWG enthalten, der sich derzeit in einer Konsultationsphase befindet, an der sich UST beteiligt. Aber auch völlig unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben bestehen im Uniper-Konzern Bestrebungen, die Prozess-IT besser gegen etwaige Angriffe zu sichern. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in ausgewählte Fragestellungen zu diesem Projekt eingebunden.

Zur weiteren Stärkung der Transparenz für Speicherinteressenten und sonstige Marktteilnehmer hat UST zudem im Februar 2017 das so genannte Operational Dashboard in Betrieb genommen. Dieses fasst die bereits bisher veröffentlichten Daten für Speicherfüllstände und Speichernutzung in besonders übersichtlicher,

selbsterklärender und schnell abrufbarer Form auf einer neuen Plattform zusammen. Die Daten stehen allen Interessenten uneingeschränkt zur Verfügung.

Im Übrigen waren im Hinblick auf die IT-Landschaft der UST keine Veränderungen erforderlich. Insbesondere das Kapazitätsmanagement, die Speichervermarktung, das Speichervertragsmanagement, die Kundenabrechnung sowie kommerzielles und technisches Dispatching werden weiterhin von Mitarbeitern der UST unter Verwendung von IT-Systemen wahrgenommen, auf die ausschließlich UST Zugriff hat. Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte die Zugriffsrechte auf das Dispatching IT-System (Speichermanagementsystem – SMS) überprüft. Es gab keine Beanstandungen und die bestehende Praxis wurde mit einigen ergänzenden Hinweisen bestätigt.

Für die kommerziell genutzten SAP-Systeme, auf welche auch andere Uniper-Gesellschaften für ihre eigene Geschäftsabwicklung zurückgreifen, liegt zur Wahrung der Vertraulichkeit für die entflochtenen Gesellschaften UST und LBTG jeweils eine eigene so genannte Rolle sowie ein eigener Buchungskreis vor. Damit ist sichergestellt, dass keine Personen auf sensible oder vertrauliche Informationen zugreifen können, die nicht ausdrücklich dazu berechtigt sind.

2. Prozess zum Kreditrisikomanagement

Mit der Umstrukturierung bei Uniper wurde auch das Kreditrisikomanagement neu aufgestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in diesem Zusammenhang darauf hingewirkt, dass die Uniper Energy Storage GmbH auch weiterhin einen separaten und von UST selbst gesteuerten Prozess der Bonitätsprüfung hat, der die Vertraulichkeit von Speicherkundendaten berücksichtigt und an der Maxime orientiert ist, dass das Einfordern von Sicherheitsleistungen kein unangemessenes oder diskriminierendes Hindernis für den Speicherzugang darstellen darf.

3. Prozessqualität / Zertifizierung

Die Geschäftsprozesse der UST sind im Jahr 2017 einem Überwachungsaudit durch externe Auditoren unterzogen worden. Dieses Überwachungsaudit umfasste die Bereiche Gasspeicher, einschließlich aller damit verbundenen kaufmännischen, finanziellen und technischen Dienstleistungen sowie Betrieb, Steuerung und Instandhaltung als auch Ausbau der Speicherinfrastruktur. Die Prüfungen fanden am Hauptsitz in Essen sowie auf der Speicherstation Etzel und an der Power-to-Gas-Anlage Falkenhagen statt.

In dem Überwachungsaudit wurde die Erfüllung der Anforderungen aus den Regelwerken DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) sowie DIN EN ISO 14001 (Umweltschutz-Management), DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) und OHSAS 18001 (Arbeitsschutz-Management) geprüft. Das Audit wurde erfolgreich ohne Abweichungen bestanden.

Darüber hinaus wurde das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) der UST gemäß DVGW Regelwerk G 1000 einer vollständigen Re-Zertifizierung unterzogen. Das TSM genießt insbesondere bei den Bergbehörden eine hohe Akzeptanz als Instrument der Selbstüberwachung der technischen Anlagensicherheit durch den Betreiber.

Durch die regelmäßige Zertifizierung und die damit verbundenen internen und externen Audits stellt die UST Qualität, Sicherheit, Umweltschutz sowie effektive und effiziente Geschäftsprozesse sicher.

4. Dienstleistungen

Sowohl die UST als auch die LBTG bezogen im Berichtszeitraum Dienstleistungen von anderen Konzernunternehmen. Gegenüber dem Berichtszeitraum 2016 haben sich insoweit keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Dienstleistungen betrafen insbesondere diejenigen Aufgabenbereiche, die bei Uniper zentral für den gesamten Konzern erbracht werden, nämlich die Bereiche Personalwesen, Recht, Steuern, Einkauf, Rechnungswesen (Accounting & Treasury), IT und interne Kommunikation. Viele Mitarbeiter, die für die Erbringung dieser Dienstleistungen zuständig sind, gehören

zentralen Servicegesellschaften im Uniper-Konzern an, namentlich der Uniper Financial Services GmbH, der Uniper HR Services Hannover GmbH, der Uniper HR Services Berlin GmbH und der Uniper IT GmbH. Diese Gesellschaften ersetzen die frühere E.ON Business Services GmbH. Die Uniper IT GmbH wiederum hat wesentliche Teile ihrer Aufgabenerbringung an externe Dienstleister ausgelagert. Außerdem bestanden Dienstleistungsbeziehungen auch zwischen den Gesellschaften UST und LBTG (Messdatenbereitstellung und -archivierung für die OPAL durch UST).

Darüber hinaus bezogen sowohl die UST als auch die LBTG in erheblichem Umfang technische Dienstleistungen von externen Unternehmen. Zu nennen sind hier primär die HanseWerk AG (Betrieb Speicher Kraak und Rönne), die Open Grid Europe GmbH (insbesondere Betrieb Speicher Krummhörn und Eschenfelden) und die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG (Betrieb OPAL).

5. Vermarktung von Speicherkapazitäten

UST gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zu Ihren Speicheranlagen gemäß § 28 EnWG. Insbesondere hat UST im Berichtszeitraum mehrere Auktionen für verschiedene Speicherstandorte und sowohl für kurz- als auch für langfristige Produkte durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in die Ausgestaltung der Speicherprodukte, der entsprechenden Verträge sowie der damit verbundenen Allokationsverfahren eng einbezogen und hat diese Vorgänge – insbesondere die Kapazitätsvergabeentscheidungen – kontinuierlich in Bezug auf energierechtliche Themenstellungen überwacht und überprüft.

Grundlage der Speichervermarktung der UST sind ihre Allgemeinen Bedingungen für Speicherdienstleistungen (AGBS). Feedback von Speicherkunden und Speicherinteressenten zu diesen AGBS, etwa im Rahmen der jährlichen Kundenveranstaltungen, wird von UST im Sinne ihrer Konsultationspflicht gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG kontinuierlich ausgewertet und für Verbesserungen benutzt. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund von Kundenfeedback die AGBS und auch die von UST angebotene technische Plattform für den Sekundärhandel mit Speicherkapazitäten angepasst. Diese sahen

ursprünglich im Einklang mit Art. 4.2 lit. a) der erweiterten GGPSSO vor, dass der Speichernutzer anonyme Angebote für nicht benötigte Speicherkapazität einstellen kann. Da jedoch die internen Richtlinien nahezu aller Gashändler eine Geschäftsanbahnung mit anonymen Anbietern mittlerweile ausschließen, wurde als neuer Regelfall das Auftreten der UST als Zwischenhändler implementiert.

6. Maßnahmen der LBTG

Die LBTG verfügt bereits seit 2011 über einen unabhängigen Außenauftritt als Netzbetreiber, der seitdem kontinuierlich ausgebaut wurde.

Bei allen entflechtungsrelevanten Prozessen wie etwa der Berechnung, Beantragung und Veröffentlichung der regulierten Transporttarife war prozessual sichergestellt, dass keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Unternehmens bestehen. Alle relevanten und gesetzlich vorgeschriebenen Informationen veröffentlicht die LBTG diskriminierungsfrei auf ihrer Website, so dass allen Stakeholdern stets das gleiche Informationsangebot zur Verfügung steht. Im Berichtszeitraum wurde dieses Angebot um die im Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (NC TAR) geforderten zusätzlichen Informationen ergänzt. Zudem hat die LBTG in Kooperation mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern 2017 erstmals eine Marktnachfrageanalyse für neu zu schaffende Kapazität gemäß dem Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen (NC CAM) durchgeführt.

7. Sonstiges

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Uniper Energy Storage wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten weitere Sachverhalte zur energierechtlichen Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass den Entflechtungsvorschriften und insbesondere den Vorgaben zur informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG bei diesen Vorgängen Rechnung getragen wird.

Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern wurden im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen. Aus dem Gleichbehandlungsprogramm und den entsprechenden Schulungsmaßnahmen hierzu ist den Mitarbeitern bekannt, dass Verstöße gegen das verbindlich geltende Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung) nach sich ziehen können.

Essen, den 29. März 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Witte'.

(Dr. Markus Witte)

Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE